

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES WAZV „ELBE-ELSTER-JESSEN“ 15. MAI 2013**

## Beschluss der Verbandsversammlung

vom: 08.02.12 Beschluss Nr.: 03 /2012

über den nach Ablauf von 5 Jahren  
nicht getilgten vorgetragenen Verlust**Die Verbandsversammlung vom 08.02.2012 beschließt, den nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgten Verlustvortrag auszugleichen.****Eigenkapital per 31.12.2010**

Kapitalrücklage .....	687.813,43 Euro
Verlustvortrag .....	-759.273,84 Euro
Jahresverlust/-gewinn .....	948.144,66 Euro
Empfangene Kapitalzuschüsse .....	4.599.111,04 Euro
	<b>5.475.795,29 Euro</b>

Der bestehende Verlustvortrag verteilt sich auf die Geschäftsjahre 2008 und 2009 s. Bericht BDO Anlage VI, Seite 11

Mit Beschluss 08 /2011 wurde der Jahresgewinn zur Verlustvortragstilgung verwendet.

**Somit verbleibt kein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag.****A. Eigenkapital (nach Beschlussfassung)**

Kapitalrücklage .....	687.813,43 Euro
Inanspruchnahme der Rücklage für Verlustausgleich .....	- Euro
<b>verbleibt Kapitalrücklage</b> .....	<b>I. 687.813,43 Euro*</b>
Verlustvortrag .....	-759.273,84 Euro
Ausgleichsbetrag aus Rücklage .....	- Euro
verbleibt Vortrag .....	-759.273,84 Euro
abzgl. Jahresverlust / zzgl. Jahresgewinn 2010 .....	948.144,66 Euro
verbleibt Verlustvortrag .....	II. - Euro*
verbleibt G u. V. (Zuführung zur Rücklage) .....	III. 188.870,82 Euro *
verbleibt Kapitalzuschuss .....	IV. 4.599.111,04 Euro *
	<b>5.475.795,29 Euro****</b>

Abstimmungsergebnis: Ja 37      Nein 0      Enthaltungen 0

08.02.2012, Kneist  
Datum / Unterschrift / Verbandsgeschäftsführer

Dienstsiegel

## VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks für das Geschäftsjahr 2010

**Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“, Jessen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigelegten Fassungen den am 31. August 2011 in Dortmund unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:****Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“, Jessen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen

werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“, Jessen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Dortmund, 31. August 2011 BDO WESTFALEN-REVISION GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. R. Schepers

Wirtschaftsprüfer



gez. ppa. Dr. H.-G. Dröge

Wirtschaftsprüfer

## Landkreis Wittenberg Rechnungsprüfungsamt Feststellungsvermerk für 2010

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 31. August 2011 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 Beauftragten **BDO Westfalen-Revision GmbH Dortmund** durch die Buchführung und der Jahresabschluss des **Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen** den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung ent-

sprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg, den 29. November 2011

Schröder      Amtsleiterin

## Beschluss der Verbandsversammlung

vom: 08.02.2012, Beschluss-Nr. 02 /2012,

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010  
und die Entlastung der Geschäfts-/Betriebsleitung

Die Verbandsversammlung vom 08.02.2012 stellt den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 31.08.2011 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 29.11.2011 fest und beschließt, den als gesetzlichen Vertreter für die Geschäftsleitung

**verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer Herrn Werner Kneist zu entlasten.****Abstimmungsergebnis: Ja: 37      Nein: 0      Enthaltungen: 0****08.02.2012, Kneist**

Datum / Unterschrift Verbandsgeschäftsführer / Dienstsiegel





## Beschluss der Verbandsversammlung

vom: 08.02.12 Beschluss Nr. : 01 / 2012

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010

und die Verwendung des Jahresgewinns / die Behandlung des Jahresverlustes

**Die Verbandsversammlung vom 08.02.2012 stellt den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 31.08.2011 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 29.11.2011 fest.**

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	83.962.915,34 Euro
1.1.1. Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	81.764.365,53 Euro
- das Umlaufvermögen	2.115.808,06 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten	82.741,75 Euro
1.1.2. Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	5.475.795,29 Euro
- die Sonderposten	38.561.244,00 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	5.110.002,00 Euro
- die Rückstellungen	1.084.282,08 Euro
- die Verbindlichkeiten	33.730.941,22 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten	650,75 Euro
1.2. Jahresgewinn / Jahresverlust	948.144,66 Euro
1.2.1. Summe der Erträge	9.904.756,81 Euro
1.2.2. Summe der Aufwendungen	8.956.612,15 Euro

### 2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

2.1. bei einem Jahresgewinn:	948.144,66 Euro
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	759.273,84 Euro
b) zur Einstellung in Rücklagen	
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	188.870,82 Euro

### 2.2. bei einem Jahresverlust:

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag  
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen  
c) auf neue Rechnung vorzutragen

Abstimmungsergebnis: Ja 37 Nein 0 Enthaltungen 0

08.02.2012  
Datum / Unterschrift / Verbandsgeschäftsführer



## Feststellungsvermerk für 2011

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 21. November 2012 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 Beauftragten **BDO Westfalen-Revision GmbH Dortmund** durch die Buchführung und der Jahresabschluss des **Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen** den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Be-

achtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Schröder  
Amtsleiterin

## VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks für das Geschäftsjahr 2011

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“, Jessen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den 21. November 2012 in Dortmund und unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“, Jessen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über

die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

### Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“, Jessen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Dortmund, 21. November 2012 BDO WESTFALEN-REVISION GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez. R. Schepers  
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Dr. H.-G. Dröge  
Wirtschaftsprüfer

## Beschluss der Verbandsversammlung

vom: 07.03.2013, Beschluss-Nr. 02 /2013,  
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011  
und die Entlastung der Geschäfts-/Betriebsleitung

Die Verbandsversammlung vom 07.03.2013 stellt den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 21.11.2012 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 13.12.2012 fest und beschließt, den als gesetzlichen Vertreter für die Geschäftsleitung

verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer Herrn Werner Kneist zu entlasten.  
Abstimmungsergebnis Ja: 126 Nein: 0 Enthaltungen: 0

07.03.2013

Datum / Unterschrift Verbandsgeschäftsführer / Dienstsiegel

## Beschluss der Verbandsversammlung

vom: 07.03.2013, Beschluss Nr.: 01/2013, über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und die Verwendung des Jahresgewinns / die Behandlung des Jahresverlustes

Die Verbandsversammlung vom 07.03.2013 stellt den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 21.11.2012 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 13.12.2012 fest.

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	85.203.633,19 Eur
1.1.1. Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	80.546.514,00 Eur
- das Umlaufvermögen	4.608.846,10 Eur
- die Rechnungsabgrenzungsposten	48.273,09 Eur
1.1.2. Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	5.668.485,30 Eur
- die Sonderposten	37.613.077,00 Eur
- die empfangenen Ertragszuschüsse	5.117.271,00 Eur
- die Rückstellungen	1.027.495,25 Eur
- die Verbindlichkeiten	35.776.995,64 Eur
- die Rechnungsabgrenzungsposten	309,00 Eur
1.2. Jahresgewinn / Jahresverlust	192.690,01 Eur
1.2.1. Summe der Erträge	9.544.087,92 Eur
1.2.2. Summe der Aufwendungen	9.351.397,91 Eur

### 2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

2.1. bei einem Jahresgewinn:	192.690,01 Eur
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
b) zur Einstellung in Rücklagen	192.690,01 Eur
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	
2.2. bei einem Jahresverlust:	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	

Abstimmungsergebnis: Ja 126 Nein 0 Enthaltungen 0

07.03.2013  
Datum / Unterschrift / Verbandsgeschäftsführer



Dienstsiegel

## Beschluss über den Wirtschaftsplan 2013

Auf der Grundlage des § 16 (2) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 68, 125) i. V. m. §§ 15 bis 17 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe i. F. vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom

26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238, 251), sowie der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen“ in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 07.03.2013 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen:

### §1 Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 werden

im Erfolgsplan	
die Erträge:	10.958.200,- EUR
auf	
die Aufwendungen:	10.260.620,- EUR
auf	

### im Vermögensplan

die Einnahmen:	15.975.280,- EUR
auf	
die Ausgaben:	15.975.280,- EUR
auf	
festgesetzt	

### §2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) nach § 100 Abs. 3 GO LSA wird festgesetzt	
auf	8.538.000,- EUR

### §3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 99 GO LSA wird festgesetzt

auf	0,- EUR
§4 Kassenkredite	
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite nach § 102 GO LSA zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt	
auf	1.600.000,- EUR

### § 5 Verbandsumlage

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

06917 Grabo / Stadt Jessen (Elster) Datum Ausfertigung : 15.04.2013

Kneist  
Verbandsgeschäftsführer

## 5. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen“

Aufgrund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der zuletzt gültigen Fassung und auf Grundlage der Verbandsatzung vom 16.11.2005 i.d.F. der 4. Änderungssatzung vom 26.06.2012 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen“ in ihrer Sitzung am 07.03.2013 folgende 5. Änderungssatzung zur Verbandsatzung beschlossen:

### Artikel 1

Der ursprüngliche Wortlaut des § 11 wird gestrichen. Es wird neu eingefügt:

- (1) Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im „Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg“. Sind Pläne oder sonstige zeichnerische Darstellungen bekannt zu geben, dann erfolgt dies dadurch, dass diese zwei Wochen im Dienstgebäude des Wasser- und Abwasserzweckverbandes, in der Jessener Straße 14, 06917 Jessen-Grabo ausgelegt werden. Datum, Zeit und der Gegenstand der zeichnerischen Darstellung sind nach Satz 1 bekannt zu machen.

(2) Die Bekanntmachung der Satzungen des Verbandes, des Wirtschaftsplanes und der Beschlüsse zum Jahresabschluss erfolgt in der „Wasser-Abwasser-Zeitung“ des Wasser und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen“.

- (3) Ist die Veröffentlichung von Bekanntmachungen in Folge höherer Gewalt oder technischer, organisatorischer bzw. terminlicher Gründe nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang im Verwaltungsgebäude des Verbandes, in der Jessener Straße 14, 06917 Jessen-Grabo, und durch Veröffentlichung auf der Homepage des Verbandes unter der Adresse „www.wazv-jessen.de“.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

06917 Grabo – Stadt Jessen  
Siegel

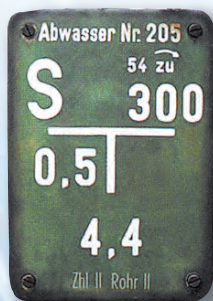
07.03.2013

Kneist  
Verbandsgeschäftsführer

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 16 GKG LSA i.V.m. § 100 Abs. 2 GO LSA erforderliche Genehmigung wurden durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg am 12.04.2013, unter dem Aktenzeichen 15.2.1.3.5 erteilt. Gemäß § 16 Abs. 2 des GKG-LSA i. V. m. § 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe sowie den Festlegungen der Verbandsatzung liegt der Wirtschaftsplan an den nachfolgenden sieben Werktagen nach Veröffentlichung des Beschlusses und der Genehmigung für jedermann zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen“ Jessener Str. 14, in 06917 Grabo / Stadt Jessen (Elster) während der Dienstzeiten öffentlich aus.

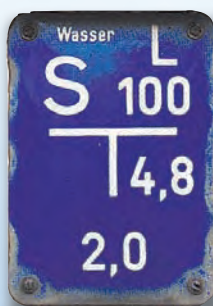




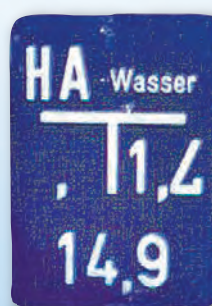
1. Das grüne Schild weist auf einen Absperrschieber an einer Abwasserdruckrohrleitung hin. Er liegt an einer Leitung von 300 mm Durchmesser. Die Zahlen unter dem T geben die Entfernung vom Schild an: 0,5 m links und 4,4 m in gerader Richtung vor dem Schild.



2. Das rot umrandete weiße Schild zeigt die Lage eines Hydranten an. Der Hydrant befindet sich an einer Wasserleitung von 150 mm Durchmesser. Er liegt 2 m rechts vom Schild und 4 m davor.



3. Das blaue Schild weist auf einen Absperrschieber für eine Trinkwasserleitung von 100 mm Durchmesser hin. Die Zahlen unter dem T geben wieder die Entfernung an: 4,8 m rechts und 2 m in gerader Richtung vor dem Schild. Das L bedeutet, dass der Schieber ein Linksgewinde hat.



4. Das blaue Schild weist auf einen Absperrschieber für einen Hausanschluss der Trinkwasserversorgung hin. Es wird an bzw. vor dem Objekt angebracht, das durch den Hausanschluss versorgt wird.



5. Amtliches Verkehrszeichen „Wasserschutzgebiet“. Steht in 500 m Abstand von Trinkwasserbrunnen. Vorsicht mit wassergefährdenden Stoffen!



6. Hinweisschild für ein Territorium, das für die Gewinnung von Trinkwasser genutzt wird. Diese Flächen sind unbedingt vor Verunreinigungen zu schützen.



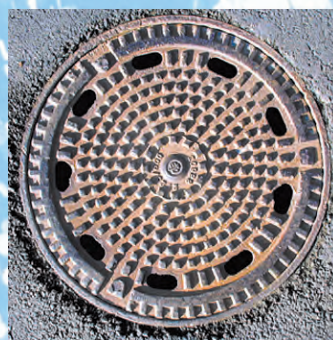
# Eine geheimnisvolle Welt der Zeichen und Symbole

Wie oft schon haben uns die kleinen blauen, grünen oder roten Schilder an Zäunen, Hauswänden, Straßenlaternen Rätsel über Rätsel aufgegeben. Buchstaben, Zahlen, Linien wirken wie geheimnisvolle Hieroglyphen für verborgene Wege oder Eingänge. Für den Fachmann von den Wasser- und Abwasserzweckverbänden freilich sind die Ziffern und Lettern eindeutige Botschaf-

ten, wo sich welche Anlagen der Wasserwirtschaft befinden. Und auch die Feuerwehr hat dank dieser Symbole in Sekundenschnelle den richtigen Hydranten für das Löschwasser gefunden. Damit sich auch unsere Leser künftig zu den Kundigen rechnen dürfen, stellen wir die wichtigsten Orientierungstafeln auf dieser Seite vor.



7. Schiebearmatur auf Straßen oder Gehwegen zur Sperrung von Rohrleitungen. Auf ihre Lage verweist das blaue Schild. (siehe Nr. 3)



8. Einsteigschacht. Jeder Kanal hat etwa alle 60 m eine Öffnung nach oben. Durch diese Öffnung können Arbeiter einsteigen, den Kanal lüften, Reinigungsgeräte in den Kanal bringen, Verstopfungen beseitigen, Kanalschlamm entfernen.



9. Hydrant (Unterflurhydrant) auf Straßen oder Gehwegen. Nicht zustellen oder darüber parken! Auf die Lage der Hydranten verweist das rot umrandete weiße Schild. (siehe Nr. 2)



10. Schachtabdeckung aus Edelstahl, unter der sich technische wasserwirtschaftliche Anlagen befinden. Die Abdeckung darf nicht zugestellt oder gewaltsam geöffnet werden.